

Anfragen aus der OTV Remplin – 19.05.2016

1. In der OTV Sitzung vom 10.09.2015, bat **Herr Senke** die abgestorbene Linde, auf dem Grundstück in Retzow 33 a abzunehmen. Dies ist bis heute nicht erfolgt.
Leider ist dieser Auftrag dem Bauhof, trotz Zusage untergegangen und wird umgehend nachgeholt.
2. **Herr Trebbin** berichtet, dass die Stadt Duisburg, erfolgreich gegen Eigentümer von ruinösen Gebäuden oder ungepflegten Flächen vorgegangen ist. Diese Unterlagen hat er zusammengestellt und im letzten Jahr an Herrn Lange übergeben.
Diese Unterlagen sind im Sekretariat des BM nicht auffindbar.

Das Amt Stavenhagen, weiß er, schreibt die Eigentümer von Grundstücken an und fordert sie mit einer Frist auf, die Missstände zu beseitigen. Kommen die Eigentümer ihrer Pflicht nicht nach, werden die Arbeiten vom Stadtbauhof ausgeführt und in Rechnung gestellt.

3. **Herr Trebbin** spricht die Zaunmauer und den gesamten Ruinenkomplex des Gutshauses in Retzow an.

Das gesamte Grundstück steht zum Verkauf. Da ein Verkauf für **Herrn Senke** völlig aussichtslos erscheint, schlägt er vor, dass sich die Verwaltung mit dem Eigentümer/Verkäufer in Verbindung setzt, um das weitere Vorhaben abzuklären.

Herr Renner hatte im Herbst vergangenen Jahres das Gebäude in Augenschein genommen. Herr Renner prüfte, ob Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr eingeleitet werden müssen. Z. B. Absperrungen, damit herunterfallende Ziegel keine Fußgänger verletzen können. Da das Gebäude von einem Grünstreifen umgeben ist, geht keine unmittelbare Gefahr aus, die Absperrmaßnahmen nötig machen.

Standesicherheit und Einsturzgefahr des Gebäudes prüft und sichert das Bauordnungsamt des Landkreises. Wir werden erneut die Lage vor Ort prüfen und gemeinsam mit Herrn Renner entscheiden, ob der Landkreis (Bauordnungsamt) informiert werden soll, hier tätig zu werden.

Gleichzeitig werden wir mit dem Eigentümer schriftlich Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorhaben zu besprechen.